

Satzung

zur Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung

der Stadt Lörrach in der Fassung vom 20. Mai 2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 16 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am ... folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 3 der Feuerwehrentschädigungssatzung in der Fassung vom 20. Mai 2011 wird aufgehoben.

Art. 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den...

gez. Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lörrach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorstehende Satzung wurde am ... in der „Badischen Zeitung“ und im „Oberbadischen Volksblatt“ gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Lörrach öffentlich bekannt gemacht. Dem Regierungspräsidium Freiburg wurde die Satzung gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung am ... angezeigt.

gez. Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter